



INFORMATION DES FACHVERBANDES DER REISEBÜROS

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufrechterhaltung ausreichender Liquidität ist für Reisebüros und Reiseveranstalter neben der Betreuung ihrer Kunden das wohl wichtigste Thema in der derzeitigen Situation.

Der Fachverband der Reisebüros und die Wirtschaftskammer Österreich bemühen sich unablässig um rasche finanzielle Hilfsmaßnahmen für die heimische Reisebranche. Sobald Details des angekündigten 38 Mrd. Euro schweren Hilfspaketes bekannt sind, informieren wir Sie umgehend.

Neben staatlichen Hilfen, können auch Änderungen bei den im Pauschalreisegesetz vorgesehenen Rückzahlungsmodalitäten zu einer Verbesserung der Liquidität beitragen.

Das Pauschalreisegesetz sieht beim kostenlosen Stornierungsrecht des Reisenden aufgrund außergewöhnlicher und unvermeidbarer Umstände, die Rückerstattung aller geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen vor. Von vielen Seiten wird nun angedacht, dieses Rückerstattungsrecht durch die Ausgabe von Gutscheinen zu ersetzen.

Da das Pauschalreisegesetz auf der EU-Pauschalreiserichtlinie basiert, ist für eine solche Änderung des Pauschalreisegesetzes eine ausreichende Grundlage in der EU-Pauschalreiserichtlinie notwendig. Ansonsten könnten sich Reisende, die einen Gutschein nicht akzeptieren wollen, auf die EU-Pauschalreiserichtlinie berufen und so eine Rückerstattung durchsetzen. Dies gilt unseres Erachtens auch in jenen Ländern, die sich bereits für eine Gutscheinelösung eingesetzt haben.

Unser europäischer Dachverband ECTAA ist in Kontakt mit der EU-Kommission, um entsprechende Änderungen der Richtlinie durchzusetzen. In einer gestern ergangenen Meldung empfiehlt die EU-Kommission in einem ersten Schritt Reisenden, die Annahme eines Gutscheines anzudenken. Rein rechtlich haben Reisende aber weiterhin den Anspruch auf volle Rückerstattung.

Der Fachverband verfolgt dieses Thema jedenfalls weiter und informiert umgehend, sobald es Neuigkeiten gibt.

Stand 20.03.2020